



Stadtbauamt
Abt. Stadtentwicklung /
Untere Denkmalschutzbehörde



Ingenieurplanung - Ost GmbH
Ingenieure und Landschaftsplaner

Anlage 1 der Begründung

Bebauungsplan Nr. 87
- Herrenhufen Nord -

Abgleich der
Biotoptypenstrukturen

Greifswald, November 2013

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	2
2	PROJEKTINFORMATION.....	2
2.1	LAGE UND ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	2
3	BESTAND	3
3.1	GEGENWÄRTIGE NUTZUNG	3
3.2	BESTANDSERFASSUNG DER BIOTOPTYPEN	3
3.2.1	<i>Begriffsbestimmung</i>	<i>3</i>
3.2.2	<i>Schutzgebiete</i>	<i>3</i>
3.2.3	<i>Biotoptypen.....</i>	<i>4</i>
3.3	BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN	9
3.3.1	<i>Werteinstufung der vorhandenen Biotoptypen.....</i>	<i>10</i>
4	ZUSAMMENFASSUNG.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt, den Bereich des ehemaligen Gewerbe- und Industriegebietes zwischen der Herrenhufenstraße, der Gützkower Landstraße und teilweise bis zur Siemensallee neu zu strukturieren. Es handelt sich größtenteils um Flächen des ehem. Betonwerkes Nord, von denen derzeit nur noch Teilflächen oder nur einzelne Gebäude auf Dauer bzw. zwischenzeitlich genutzt werden und ein Großteil seit der Wende brach liegt.

Im Hinblick auf die Reaktivierung des Gebietes und die Neustrukturierung erfolgte die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 - Herrenhufen Nord -. Für das Plangebiet „Herrenhufen“ wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie durchgeführt und ein Konzept zur Revitalisierung des Planbereiches erarbeitet. In einem Teil der brachliegenden Flächen erfolgen bereits Bauarbeiten, welche mit der Revitalisierung des Gebietes im Zusammenhang stehen (Neuordnung der Entwässerungssystems etc.).

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 87 - Herrenhufen Nord - hat das städtebauliche Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige gewerbliche Nutzung zu schaffen. Zur Qualifizierung der Inhalte des Umweltberichtes zum B-Plan ist u.a. eine Biotoptypenkartierung erforderlich. Diese erfolgte 2009 als überschlägige Biotoptypenkartierung für den gesamten Geltungsbereich des B-Planes Nr. 87. Zusätzlich wurde bei der Kartierung der Bereich zwischen der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplanes und dem ehemaligen Sportplatz mitbetrachtet.

Derzeit liegt der Bebauungsplan Nr. 87 - Herrenhufen Nord - als Entwurf (2. Durchgang) vor. Da in einigen Teilbereichen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes zwischenzeitlich umfangreiche Abbrucharbeiten und einige Fällungen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen wurden, veranlasste die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Abgleich der Biotoptypenstrukturen, der den aktuellen Bestand widerspiegelt. Die Aktualisierung ist zur Vorbereitung des Satzungsbeschlusses erforderlich.

2 Projektinformation

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet befindet sich zwischen der Herrenhufenstraße, der Gützkower Landstraße bzw. deren angrenzenden Gewerbeflächen sowie der Weiterführung des Wirtschaftsweges südlich der Wilhelm-Holtz-Straße. Nach Westen wird das Untersuchungsgebiet durch bewirtschaftete bzw. ehemalige landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Die Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes beträgt ca. 384.854,2 m².

Als Grundlage für den Bestandsplan dient der Plan der Bestandaufnahme aus dem Jahre 2009, welcher hinsichtlich der Abgrenzung des Untersuchungsbereiches auf den Geltungsbereichsgrenzen des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 87 basiert. Zudem wurde die Unterlage mit der aktuellen Stadtgrundkarte, neuen Vermessungsdaten, Planungsdetails der derzeit laufenden und bereits fertiggestellten Bauvorhaben sowie aktuellen Luftbildern aus dem Datenbestand des GAIA-MV abgeglichen.

3 Bestand

3.1 Gegenwärtige Nutzung

Das Untersuchungsgebiet war bisher durch großräumige versiegelte, teilversiegelte und bebaute Flächen geprägt, welche überwiegend einer gewerblichen Nutzung vorbehalten waren. Große Teile der Gewerbeflächen liegen jedoch brach. Ein Großteil der ungenutzten baulichen Anlagen wurde bereits rückgebaut und beräumt. Derzeit stellt sich insbesondere der zentrale und nordwestliche Geltungsbereich als Baustelle dar. Neben einem weiteren Abriss von brachliegender Gebäudesubstanz erfolgt im Gebiet eine Neuordnung des Entwässerungssystems. Diese Neuordnung hat nicht nur Bedeutung für das B-Plangebiet, sondern auch für das übergeordnete städtische Entwässerungssystem.

Auf den bereits vor einigen Jahren beräumten Brachflächen haben sich mit der Zeit neue Biotopstrukturen unterschiedlicher Ausprägung durch natürliche Sukzession entwickelt. Teilweise sind klein- bis großflächige Vegetationsstrukturen entstanden, welche auch den Jungaufwuchs von Gehölzen umfassen. Die größtenteils auf den Flächen anzutreffenden Staudenfluren setzen sich überwiegend aus Ruderalarten und Neophyten zusammen. Innerhalb dieser Bereiche sind teilweise noch Reste von Bauschutt und Müll vorhanden.

Im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes sind die Reste des ehemaligen Gleisanschlusses des Gewerbegebietes vorhanden. Die Bahnanlagen sind ebenfalls teilweise zurückgebaut worden (Rückbau der Schienen und oberirdischen Anlagen; Oberbau und Schwellen noch vorhanden).

Gewerblich genutzte Flächen sind, ausgenommen von der zentral gelegenen Baustoffrecyclinganlage, ausschließlich in den Bereichen gelegen, welche von der Gützkower Landstraße und der Herrenhufenstraße aus direkt erreichbar sind.

3.2 Bestandserfassung der Biotoptypen

3.2.1 Begriffsbestimmung

Biotoptypen stellen gleichartige Biotope als Lebensort einer Biozönose im Sinne einer regelmäßig wiederkehrenden Artengemeinschaft dar. Dabei bietet ein Biotoptyp mit seinen ökologischen Bedingungen weitgehend homogene Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften, die sich von anderen (benachbarten) Biotoptypen unterscheiden.

Die Typisierung schließt abiotische Merkmale, z. B. Feuchte, Nährstoffgehalt und biotische Merkmale, wie das Vorkommen bestimmter Vegetationstypen und -strukturen, Pflanzengesellschaften bis hin zu typischen Tierarten ein. Die Mehrzahl der Biotoptypen Mitteleuropas wird in ihrer konkreten Ausprägung zudem durch die herrschenden anthropogenen Realnutzungen, wie die Land- und Forstwirtschaft, Verkehr etc. und Beeinträchtigungen durch z. B. Schadstoffe und Eutrophierung geprägt (Rieken et al. 1994).

3.2.2 Schutzgebiete

Innerhalb und in unmittelbarer Umgebung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 87 sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Am äußersten südwestlichen Rand des Untersuchungsraumes schließt sich eine naturnahe Feldgehölzstruktur an den Geltungsbereich des B-Planes an (die Kartierung geht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus). Es handelt sich gemäß der Ausweisung des „Kartenportal Umwelt Mecklenburg – Vorpommern“ des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LINFOS) um eine Gebüsch/Strauchgruppe aus Weiden,

welche als Naturnahes Feldgehölz unter der laufenden Nummer HGW00207 als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 20 NatSchAG M-V) verzeichnet ist.

3.2.3 Biotoptypen

Die Beschreibung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensräumen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Materialien zur Umwelt 2010, Heft 2).

Die im Untersuchungsraum real existierenden Biotoptypen, ggf. inkl. ihres Schutzstatus gemäß NatSchAG M-V werden im Folgenden beschrieben und in den Bestandsplänen dargestellt.

Das Untersuchungsgebiet ist vornehmlich von gewerblichen Nutz- und Brachflächen geprägt. Auf einem großen Teil der Fläche finden zudem derzeit Bauarbeiten (Bauflächenberäumung, Neuordnung Entwässerungssystem etc.) statt, so dass die Flächen hier als Großbaustelle ausgewiesen werden müssen.

Auf den bereits vor längerer Zeit beräumten Brachflächen der ehemaligen Gewerbeflächen, auf denen ein kompletter Rückbau der oberirdischen baulichen Anlagen erfolgte, haben sich bereits neue Biotopstrukturen unterschiedlicher Ausprägung durch natürliche Sukzession entwickelt. Eine Zugehörigkeit zur Gewerbefläche dieser Flächen wird aufgrund der bestehenden Biotopstrukturen im Gelände nicht mehr offensichtlich, so dass die Biotoptypenausweisung teilweise gemäß den bestehenden Biotopstrukturen erfolgt. Für die beräumten Brachflächen ergibt sich somit insbesondere in den Randbereichen eine Abweichung im Vergleich zur Ausweisung der Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan (FNP) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Im Bestandsplan erfolgt deshalb eine zusätzliche Ausweisung der gemäß dem FNP festgelegten Flächenabgrenzungen der Gewerbeflächen. Des Weiteren erfolgte im Hinblick auf die unterschiedliche Wertigkeit der bestehenden Biotoptypen auf den Brachflächen des Gewerbegebietes (OBV) eine Differenzierung hinsichtlich der naturschutzfachlichen Einstufung.

Feldgehölze

Feldgehölze sind kleinflächige, nichtlineare Baum- und Strauchbestände in der freien Landschaft. Sie können Überreste früherer Gehölzkomplexe sein oder auf nicht mehr genutzten Flächen durch natürlichen Aufwuchs oder Pflanzung entstanden sein. Sie bestehen zumeist aus überwiegend standorttypischen Gehölzarten und erfüllen vielseitige ökologische Funktionen. Sie dienen der Beschattung, sind Nahrungs- und Lebensraum, fungieren als Trittsteinbiotope der Vernetzung und sind wertvolle Elemente des Landschaftsbildes.

BLR 2.1.4 Ruderalgebüsch (§)

Ruderalgebüsche stellen Strauchbestände aus überwiegend einheimischen Arten dar, welche auf eutrophierten Standorten vorkommen. Sie weisen oft einen hohen Anteil an Schwarzem Holunder auf.

Ruderalgebüsche treten im Untersuchungsbereich vor allem im Randbereich der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerbrache) sowie der Gewerbebereiche auf. Es dominieren Weidenstrukturen. Ruderalgebüsche mit einer Fläche von > 100 m² unterliegen einem gesetzlichen Schutz gemäß § 20 NatSchAG M-V. Nur eine der Flächen fällt aufgrund der Größe der Gehölzstruktur unter diesen Schutzstatus.

Auch innerhalb der Brachflächen des Gewerbegebietes haben sich partiell Gehölzstrukturen durch natürliche Sukzession gebildet, welche diesem Biotoptyp zuzuordnen sind, aufgrund ihrer Größe jedoch keinem Schutzstatus unterliegen.

BFX 2.2.1 Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten §

Feldgehölze sind kleinflächige, nichtlineare Baum- und Strauchbestände in der freien Landschaft, die in der Regel an mindestens drei Seiten von landwirtschaftlichen bzw. brachliegenden Flächen eingefasst werden. Sie setzen sich vorwiegend aus standortheimischen Gehölzarten zusammen, wobei hier Baumarten dominieren.

Am äußersten südwestlichen Rand des Untersuchungsraumes reicht eine naturnahe Feldgehölzstruktur an den Geltungsbereich des B-Planes heran. Es handelt sich gemäß der Ausweisung des „Kartenportal Umwelt Mecklenburg – Vorpommern“ des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LINFOS) um eine Gebüsch/Strauchgruppe aus Weiden. In der Landschaft zeigt sich der Bestand mittlerweile als Gehölzstruktur, welche sich überwiegend aus Weidenbäumen zusammensetzt. Das Biotop ist als geschütztes Biotop gem. § 20 NatSchAG M-V unter der laufenden Nummer HGW00207 verzeichnet.

BWW 2.4.1 Windschutzpflanzung

Windschutzpflanzungen sind künstlich angelegte monotone, strukturarme, linienhafte Gehölzstrukturen, welche sich aus meist schnellwachsenden nichtheimischen Baum- und Straucharten zusammensetzen und ein einheitliches Pflanzschema aufweisen. Meist fehlen Straucharten auch vollständig. Als dominante Baumart kommen z. B. Pappelhybriden vor. Eine Windschutzpflanzung ist im nordwestlichen Untersuchungsgebiet vorhanden. Sie setzen sich überwiegend aus Pappeln zusammen. Vereinzelt haben sich als Unterwuchs und in deren Nähe auch Einzelbäume heimischer Laubholzarten (z.B. Esche) durch natürliche Sukzession entwickelt.

BBA 2.7.1 Älterer Einzelbaum

Einzelbäume haben vor allem die Funktion von Trittsteinbiotopen. Eine höhere Bedeutung erfüllen sie hinsichtlich des Landschaftsbildes, für das diese Strukturen prägend sind. Als ältere Einzelbäume werden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm eingestuft. Die Baumarten sind zumeist heimisch und standorttypisch. Ältere Einzelbäume sind vereinzelt über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt. Dabei handelt es sich bei den Baumarten fast ausschließlich um Weide (*Salix*) und Pappel (*Populus*).

BBJ 2.7.2 Jüngerer Einzelbaum

Als jüngere Einzelbäume werden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser von 10 cm bis 50 cm eingestuft. Sie sind, bis auf die Baubereiche, im gesamten Untersuchungsbereich verteilt vorhanden. Es handelt sich zumeist um durch natürlichen Aufwuchs entstandene Bäume. Als Baumarten sind neben den dominierenden heimischen Laubbaumarten wie Birke und Weide (*Salix*) auch Obstbäume wie Kirsche (*Prunus*) und Apfel (*Malus*) vorhanden.

Fließgewässer

FKK 4.4.1 Kanal

Kanäle sind künstliche, linienförmige Gewässer von mehr als 5 m Breite. Aufgrund der Ausbautiefe und der damit verbundenen Ausbaubreite der neu angelegten Gräben sind die beiden Grabenabschnitte im Baustellenbereich als Kanal zu kartieren. Ihre obere Breite beträgt > 5,0 m. Da es sich um kürzlich neu angelegte Gräben handelt, hat sich auf den Böschungen noch keine Vegetation entwickelt, so dass die biologische Funktion derzeit noch mit der der Baustellenbereiche gleichzusetzen ist.

FGB 4.5.1 Graben mit intensiver Instandhaltung

Der Biotoptyp Graben beschreibt künstlich angelegte, ständig wasserführende Gewässer mit linienförmigem Verlauf und bis ca. 5 m Breite. Ihre Naturnähe ist von den anthropogenen Strukturveränderungen abhängig.

Es reicht ein Graben von Norden kommend in den Geltungsbereich hinein. Der Graben unterliegt einer intensiven Pflege, ist im Uferbereich gehölzfrei und weist im betrachteten Abschnitt auch keinerlei Röhrchententwicklung oder sonstigen Sohlenbewuchs auf. Der Graben ist mit geradem Verlauf und Regelprofil ausgebaut.

FGU 4.5.5 Graben, überwiegend verbaut

Im nördlichen Untersuchungsgebiet ist ein neu gebauter Graben vorhanden, deren Böschungs- und Sohlbereiche zu ca. 50 % mit Pflastersteinen befestigt sind. Die biologische Wertigkeit des Gewässerlaufes ist somit weitgehend eingeschränkt.

Staudensäume und Ruderalfluren

RHU 10.1.3 Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte

Ruderale Staudenfluren bestehen aus Stauden, Gräsern und/oder ein- und zweijährigen Kräutern auf nicht landwirtschaftlich genutzten Standorten, wobei zumeist Ruderalpflanzen (Stickstoffzeiger, Arten gestörter Standorte) dominieren. In der Ausprägung der frischen bis trockenen Mineralstandorte ist die Pflanzengesellschaft überwiegend aus zwei- bis mehrjährigen Staudenarten aufgebaut. Der Biotoptyp findet sich überwiegend an nährstoffreichen, meist frischen Standorten wie Weg- und Feldrainen, Schuttflächen, Entwässerungsmulden, Bahndämmen und als Rainstreifen an Äckern bzw. auf älteren brachliegenden Flächen.

Im Untersuchungsgebiet ist dieser Biotoptyp entlang von Verkehrswegen, im Bereich der Brachflächen des Gewerbegebietes, entlang von Gehölzstrukturen und Entwässerungsgräben sowie den brachliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen gelegen. Auf größerer Fläche ist der Biotoptyp im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes zwischen den Gewerbeflächen und der nordwestlich gelegenen Ackerbrache vorhanden.

Die Biotope sind durch eine ruderale Gras- und Staudenflur geprägt. Bei den Staudenfluren handelt es sich vorwiegend um eine Ausprägung mit einem hohen Anteil von Ruderalarten bzw. Stickstoff- und Störungszeigern. Die Pflanzengesellschaften weisen je nach Standort partiell einen kleinräumigen Ausprägungswechsel auf. Auf dem großflächigen Ruderalbereich im Westen des Untersuchungsgebietes ist verteilt Gehölzaufwuchs vorhanden, wobei ruderale Gehölzarten (z. B. Holunder) dominieren.

RHN 10.1.5 Neophyten-Staudenflur

Neophyten-Staudenfluren sind artenarme Bestände, welche sich überwiegend aus Neophyten aufbauen. Im Untersuchungsbereich weisen vor allem die bereits seit längerem bräunten ehemaligen Gewerbegebietsflächen Staudenfluren auf, welche hier insbesondere durch die Goldrute (*Solidago canadensis*) geprägt werden. Derartige Bestände sind zudem im nördlichen Untersuchungsbereich zwischen den derzeitigen Baubereichen vorhanden. Auch auf der Gewerbebrache im südwestlichen Untersuchungsbereich (teilberäumte Fläche zwischen den Gewerbekomplexen) sind Neophyten-Staudenfluren vorzufinden, welche jedoch hier nicht einzeln aufgeführt werden.

Außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes des B-Planes Nr. 87, im Bereich der brachliegenden Sportanlage des ehemaligen Schulgeländes haben sich auf dem Großteil der Fläche mit der Zeit ebenfalls artenarme Staudenfluren ausgebildet, welche von Neophyten geprägt sind. Auch auf einem Teil der ehemaligen Bahnflächen haben sich derartige Neophytenfluren entwickelt, welche jedoch hier nicht separat ausgewiesen werden.

Ackerbiotope (bzw. deren Brachenflächen)

ABO 12.3.1 Ackerbrache ohne Magerkeitsanzeiger

Im nordwestlichen Betrachtungsbereich kommt eine Brachfläche vor, welche 2009 noch als Acker intensiv genutzt wurde. Die ehemalige Ackerfläche liegt heute brach, so dass als Ackerbrache zu kartieren ist. Auf der Fläche treten Magerkeitsanzeiger nur spärlich auf.

Grünflächen und Gehölze des Siedlungsbereiches

PWX 13.1.1 Siedlungsgehölz aus einheimischen Baumarten

Siedlungsgehölze stellen zumeist nichtlineare Baumbestände oder Baumgruppen dar, welche mindestens von zwei Seiten an Siedlungsbereiche angrenzen.

Siedlungsgehölze unterschiedlicher flächenhafter Ausdehnung kommen innerhalb des Untersuchungsgebietes im Randbereich der Gewerbeflächen sowie entlang der Gützkower Landstraße vor. Die größten Gehölzflächen haben sich durch natürliche Sukzession in den nördlichen Brachebereichen der schon seit längerer Zeit bräumten Siedlungsbrachen entwickelt. Es handelt sich überwiegend um heimische Baum- und Straucharten. Als Baumarten dominieren vor allem Weide und Birke. Vereinzelt kommen Obstgehölze, zumeist Apfel und Kirsche vor. Die Sträucher werden von Holunder, Rotem Hartriegel sowie Strauchweiden beherrscht. Die Krautschicht ist überwiegend durch nitrophile Ruderalarten geprägt. In den nordöstlichen Gehölzflächen entlang der ehemaligen Gleisführung sind neben überwucherten Boden- und Schüttgutmieten in vielen Bereichen Reste von Bauschutt und Müll vorhanden.

Auch im teilbräumten Bereich im westlichen Gewerbegebietsbereich, welcher hier dem Biotoptyp der „Verkehrs- bzw. Industriebrachen“ zugeordnet wurde, sowie vereinzelt in einigen anderen Bereichen haben sich im Laufe der Zeit mehr oder minder großer Gehölzstrukturen aus überwiegend heimischen Baumarten entwickelt (im Bestandsplan schraffiert gekennzeichnet). Neben dem geringen Versiegelungsgrad und der daraus resultierenden Vegetationsstruktur ist vor allem dieser Gehölzaufwuchs für die höhere Wertstufe dieses Brachebereiches ausschlaggebend.

Auch außerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes des B-Planes Nr. 87, im Bereich der brachliegenden Sportanlage des ehemaligen Schulgeländes haben sich die südlich vorhandenen Gehölzstrukturen bereits kleinräumig ausgebreitet, wobei die Artenzusammensetzung auch hier überwiegend durch heimische Baum- und Straucharten geprägt ist.

PHX 13.2.1 Siedlungsgebüsch aus einheimischen Gehölzarten

Siedlungsgebüsche stellen zumeist nichtlineare Gebüsche innerhalb des Siedlungsbereiches dar, welche von heimischen Straucharten dominiert werden.

Siedlungsgebüsche kommen innerhalb des Untersuchungsgebietes ebenfalls im nordöstlichen Bereich zwischen den Siedlungsgehölzen und den derzeitigen Bauflächen vor. Als Straucharten dominieren Wärme liebende Arten wie Holunder, Roter Hartriegel sowie Strauchweiden. Auch in diesen Bereichen sind neben den alten Boden- und Schüttgutmieten Reste von Bauschutt und Müll vorhanden.

PER 13.3.2 Artenarmer Zierrasen

Als artenarmer Zierrasen werden Biotope ausgewiesen, welche einer intensiven Pflege (Schnitt) unterliegen und oft einen hohen Anteil an Ausdauerndem Weidelgras, jedoch wenige Kräuter aufweisen.

Im Untersuchungsgebiet ist artenarmer Zierrasen in einem Bereich zwischen Gützkower Landstraße und der Gewerbefläche vorhanden. Es handelt sich um intensiv gepflegte Rasenbereiche, welche einer dem Gewerbegebiet zugehörigen Grünfläche zuzuordnen ist. Zudem sind als Zierrasen kartierte Biotopstrukturen im Seitenbereich von Verkehrswegen sowie bereits fertiggestellter Bauflächen vorhanden.

PEU 13.3.4 Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation

Derartige Flächen sind in den unmittelbaren Seitenbereichen von Straßen im südlichen Untersuchungsgebiet vorhanden. Auf den unbefestigten Flächen, welche durch Tritt bzw. Parken beeinträchtigt werden, hat sich teilweise Spontanvegetation ausgebildet. Weitere Bereiche mit wenig Vegetation, welche funktional derzeit diesem Biotoptyp zugeordnet wurden, sind in den vor kurzem fertiggestellten Bauflächen (parallel zum verbauten Graben) im nordwestlichen Untersuchungsgebiet vorhanden. Nach Etablierung der Rasenansaat wird sich der Biotoptyp weiter zum Arten armen Zierrasen entwickeln.

PSJ 13.10.2 Sonstige Grünanlage ohne Altbäume

Eine dem Biotoptyp junge, strukturarme Grünanlage zugeordnete Fläche ist im südöstlichen Untersuchungsgebiet vorhanden. Es handelt sich um eine teilweise bräumte Fläche, auf welcher einstmals ein Gebäude stand. Nach der Bräumung des westlichen Teiles der

Fläche wurde die Fläche mit Zierrasen versehen, der durch intensive Mahd gepflegt wird. Auf der Fläche sind verschiedene Gehölze (Einzelbäume, Gehölzstrukturen) vorhanden, welche unregelmäßig über die Fläche verteilt sind. Bei den Gehölzen handelt es sich um eine alte dominante Pappel im nördlichen Bereich, einzelne Laub- und Obstbaumgehölze und einzelne Nadelgehölze (Fichte) im westlichen Bereich sowie diversen Obstbäumen (Apfel, Kirsche), Ziergehölzen und Beerensträuchern (Johannis-, Stachelbeere) im östlichen Flächenbereich. Derzeit weist die Fläche, insbesondere im östlichen Bereich, Merkmale einer Streuobstwiese auf, wobei die Fläche sich insgesamt als große Grünfläche mit überwiegend jüngerem bis mittelaltem Baumbestand darstellt.

Biotoptypkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Bei diesen Flächen handelt es sich um anthropogene Biotope und Biotoptypkomplexe in besiedelten Bereichen, einschließlich aller baulichen Strukturen.

OVF 14.7.2 Versiegelter Rad- und Fußweg

Entlang der Gützkower Landstraße ist ein Geh- und Radweg vorhanden, welcher im nördlichen Bereich eine Betonplattenbefestigung und im südlichen Bereich (Bereich Kreisverkehr) eine neu erstellte Pflasterbefestigung aufweist.

OVU 14.7.3 Wirtschaftsweg nicht - oder teilversiegelt

Es handelt sich um nicht- oder teilversiegelte einspurige Wege, welche überwiegend für einen einspurigen Verkehr ausgelegt sind. Der westliche Abschnitt der Herrenhufenstraße ist nur noch durch Betonspurplatten befestigt und stellt sich in den Randbereichen unbefestigt dar. Ein weiterer teilversiegelter Weg ist als Baustraße im nordwestlichen Betrachtungsbereich gelegen. Aufgrund der Befahrungintensität kann sich keine Spontanvegetation ansiedeln, so dass die naturschutzfachliche Wertigkeit mit 0 anzusetzen ist.

OVW 14.7.4 Wirtschaftsweg versiegelt

Es handelt sich um befestigte einspurige Wege, die in der Regel ein geringes Verkehrsaufkommen aufweisen. Innerhalb des Untersuchungsbereiches ist nur noch ein kleiner Restabschnitt der einstmals verlängerten Wilhelm-Holtz-Straße diesem Biotoptyp zuzuordnen. Die Befestigung des Abschnittes besteht aus Gussbeton, welcher einen geringen Fugenanteil aufweist. Aufgrund der Vollversiegelung ist die naturschutzfachliche Wertigkeit mit 0 anzusetzen.

OVL 14.7.5 Straße

Es handelt sich um befestigte, zweispurige Landes- und Kreisstraßen sowie um kommunale Straßen. Die Gützkower Landstraße sowie der überwiegende Teil der Herrenhufenstraße sind diesem Biotoptyp zuzuordnen. Aufgrund der Vollversiegelung ist die naturschutzfachliche Wertigkeit mit 0 anzusetzen.

OIG 14.8.2 Gewerbegebiet

Ein größerer Teil des Betrachtungsraumes ist dem Biotoptyp „Gewerbegebiet“ zuzuordnen. Es handelt sich bei den ausgewiesenen Flächen um die Bereiche des Gewerbegebietes „Herrenhufen“, welche derzeit immer noch einer aktiven gewerblichen Nutzung unterliegen. Die Brachbereiche des Gewerbegebietes werden separat als Brachflächen der städtischen Siedlungsbereiche (OBS) ausgewiesen.

Die bewirtschafteten Gewerbeflächen unterliegen unterschiedlichen Nutzungen, so dass neben Lagerhallen, Boden- und Schüttgutflächen, Betonwerksanlagen sowie den dazugehörigen Verkehrsbereichen auch Verwaltungsgebäude mit entsprechenden Parkflächen vorhanden sind. Die Gewerbegebietsflächen weist überwiegend versiegelte Bereiche auf. Gehölze und Grünflächen sind nur vereinzelt zwischen den baulichen Anlagen vorhanden. Aufgrund der Ausprägung und Nutzung besitzen die Gewerbeflächen hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit keine Relevanz.

OIB 14.8.5 Großbaustelle

Ein Großteil des Untersuchungsgebietes stellte sich zum Zeitpunkt der Kartierung als Baustelle dar. Aufgrund der Bautätigkeit und der Beräumung der Bauflächen besitzen die betroffenen Flächen derzeit keine ökologische Wertigkeit.

OSS 14.10.5 Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage

Es handelt sich um eine Baufläche, auf welcher eine Versorgungsanlage (Energie) steht. Die Fläche ist vollständig versiegelt.

OBS 14.11.1 Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete

Ein Schulgebäude sowie die an dieses unmittelbar anschließenden Flächen sowie ein in unmittelbarer Nähe gelegener Garagenkomplex im unterliegt derzeit keiner Nutzung und wird somit als Siedlungsbrache eingestuft. Die Flächen sind außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 87 gelegen. Der Bereich ist großräumig versiegelt und weist somit keine ökologische Wertigkeit auf. Die dem Schulgelände zuzuordnende Sportanlage, auf welcher sich bereits großflächig Staudenstrukturen gebildet haben, wurde als Fläche mit eigenständigem Biotoptyp kartiert (RHN).

OBV 14.11.3 Brachfläche der Verkehrs- und Industrieflächen

Der Biotoptyp beschreibt brachliegende Grundstücksflächen von Verkehrs-, Industrie- und Gewerbeflächen. Innerhalb des Betrachtungsbereiches werden neben den brachliegenden und teilweise zurückgebauten Flächen der ehemaligen Gleisanbindung des Gewerbegebietes im nordöstlichen Untersuchungsbereich auch die brachliegenden und teilweise beräumten Flächen des Gewerbegebietes „Herrenhufen“ diesem Biotoptyp zugeordnet. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Flächenbereiche in Abhängigkeit ihres Versiegelungsgrades sowie des vorhandenen Sukzessionsaufwuchses im Hinblick auf ihre naturschutzfachliche Bedeutung (Wertigkeit) voneinander. Die großflächig versiegelten und durch bauliche Anlagen bestandenen Flächen bzw. beräumte Flächen mit geringem Bewuchs weisen aus Sicht der Biotoptypen nur eine geringe ökologische Wertigkeit von 0,5 auf (14.11.3 a OBV). Hier haben sich nur in einigen Teilbereichen Ruderalstrukturen und vereinzelt sukzessiver Gehölzaufwuchs entwickelt. Höher zu bewerten sind die westlichen Flächenbereiche, auf denen die einstigen baulichen Anlagen bereits vor einigen Jahren größtenteils beräumt wurden. Hier konnten sich ruderale Staudenfluren sowie Gehölzbereiche herausbilden, welche für sich als Neophyten-Staudenfluren (RHN), Ruderale Staudenfluren frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) sowie bei den Gehölzbereichen als Siedlungsgebüsche aus heimischen Gehölzarten (PHX) bzw. als Siedlungsgehölze aus heimischen Baumarten (PWX) zu bewerten sind. Für diese Bereiche wird die naturschutzfachliche Bedeutung mit der Wertigkeit 1 (gering) bewertet (14.11.3 b OBV). Den Bereichen der teilrückgebauten Bahnanlagen, auf denen sich vorwiegend trockenheitsliebende Rasen- und Ruderalstrukturen gebildet haben, wird ebenfalls eine Wertigkeit von 1 angesetzt.

3.3 Bewertung der Biotoptypen

Zur Einstufung der naturschutzfachlich begründeten Bewertung der Biotoptypen werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen:

- Natürlichkeit
- Gefährdung, Seltenheit
- Ersetzbarkeit/Wiederherstellbarkeit
- Empfindlichkeit

3.3.1 Werteinstufung der vorhandenen Biotoptypen

Die Biotopwerteinstufung erfolgt gemäß den vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V herausgegebenen „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ mit Hilfe des Biotoptypenkatalogs M-V sowie der Anlage 9 „Biotoptypenkatalog Mecklenburg-Vorpommern mit Bewertung und Status“.

Code	Kürzel	Bezeichnung	Wertstufe*	Status
2.1.4	BLR	Ruderalgebüsch	3	§
2.2.1	BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	3	§
2.4.1	BWW	Windschutzpflanzung	1	
2.7.1	BBA	Älterer Einzelbaum	3	
2.7.2	BBJ	Jüngerer Einzelbaum	1	
4.4.1	FKK	Kanal	-	
4.5.2	FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung	1	
4.5.5	FGU	Graben, überwiegend verbaut	-	
10.1.2	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Standorte	3	
10.1.5	RHN	Neophyten-Staudenflur	1	
12.3.1	ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitsanzeiger	1	
13.1.1	PWX	Siedlungsgehölz aus einheimischen Baumarten	2	
13.2.1	PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten	2	
13.3.2	PER	Artenarmer Zierrasen	1	
13.3.4	PEU	Nicht- oder teilversiegelte Fläche, teilw. mit Spontanvegetation	1	
13.10.2	PSJ	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume	2	
14.7.2	OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	-	
14.7.3	OVU	Wirtschaftsweg nicht- oder teilversiegelt	-	
14.7.4	OVW	Wirtschaftsweg versiegelt	-	
14.7.5	OVL	Straße	-	
14.8.2	OIG	Gewerbegebiet	-	
14.8.5	OIB	Großbaustelle	-	
14.10.5	OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	-	
14.11.1	OBS	Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete	-	
14.11.3 a	OBV	Brachfläche der Verkehrs- und Industrieflächen (vorwiegend versiegelt und bebaut)	0,5	
14.11.3 b	OBV	Brachfläche der Verkehrs- und Industrieflächen (vorwiegend beräumt)	1	

* Wertstufe: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch, 4 = sehr hoch

4 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich bei dem Betrachtungsbereich um ein ausschließlich anthropogen beeinträchtigt Areal handelt, welches auch in den derzeit ungenutzten Bereichen des ehemaligen Gewerbegebietes Vorbelastungen im Hinblick auf die Wertigkeit der vorhandenen Biotope aufweist. Zudem stellt sich ein großer Teil des Untersuchungsgebietes derzeit als Baustelle dar. Wert- und Funktionselemente des Naturhaushaltes mit höherer Wertigkeit (hoch) sind aus diesem Grund nur vereinzelt zu finden. Es handelt sich um Gehölzstrukturen (Feldgehölze, Gebüsche, ältere Einzelbäume), brachliegende Nutzflächen (Ackerbrache) sowie ruderale Staudenfluren (RHU). Sie sind überwiegend in den nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes gelegen.

Nur zwei dieser Biotope fallen unter den gesetzlichen Schutzstatus gem. § 20 NatSchAG M-V, wobei es sich hierbei ausschließlich um Gehölzbiotope handelt. Die Gehölzstrukturen besitzen eine mittlere bis hohe Bedeutung als Trittsteinbiotop und als Teillebensraum von Pflanzen und Tieren.

Auf den teilweise beräumten Brachflächen des ehemaligen Gewerbegebietes haben sich im Laufe der Zeit Gehölzstrukturen gebildet, welche ebenfalls als Lebensräume für Pflanzen und Tiere fungieren und Trittsteinbiotope zwischen den Siedlungsbiotopen sowie den umliegenden Biotopen außerhalb des Siedlungsbereiches darstellen. Die ökologische Wertigkeiten der brachliegenden Gewerbegebiete sind flächenmäßig in zwei Bereiche zu differenzieren, wobei Flächen, welche zumeist großflächige Versiegelungen aufweisen, mit nachrangiger bis geringer Wertigkeit (14.11.3 a OBV) und Flächen, welche einen geringen Versiegelungsgrad und komplexere Stauden- und Gehölzstrukturen aufweisen (14.11.3 b OBV), mit einer etwas höheren Wertigkeit (gering) zu bewerten sind. Diese Brachflächen unterliegen derzeit einem geringen Störpotential.

Im Vergleich zur Biotoptypenkartierung im Jahre 2009 lässt sich feststellen, dass ein Teil der Biotopstrukturen aufgrund der Bautätigkeiten innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht mehr vorhanden sind. Das betrifft insbesondere auf die Zentralbereiche sowie den nördlichen und westlichen Untersuchungsraum zu. Vom Verlust betroffen sind überwiegend Biotoptypen mit einer geringen Biotopwertigkeit, jedoch wurden auch Gehölzbiotope sowie Ruderalstrukturen höherer Wertigkeit im Zuge der Baufeldfreiräumung entfernt. Eine geringfügige Verbesserung hinsichtlich der ökologischen Funktion für einige Tierarten ist für den Bereich der ehemaligen Ackerflächen zu verzeichnen, da die nun brachliegende Fläche ein geringeres Störpotential aufweist. Hinsichtlich der Wertigkeit des Biotoptyps ergibt sich jedoch keine Wertstufensteigerung im Vergleich zur früheren Ackerfläche.

Aufgestellt:

Greifswald, den 08.11. 2013; redaktionelle Änderungen erfolgten am 30.07.2014

INGENIEURPLANUNG-OST GmbH



LEGENDE-BESTAND

■ ■ ■ Geltungsbereich des B-Planes Nr. 87
 - - - - - westliche Abgrenzung der Gewerbeflächen gemäß Flächennutzungsplan

BIOTOPTYPEN

■ Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchG M-V

2. Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

2.1.4 BLR Ruderolgebüsch
 2.2.1 BFX Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten
 2.4.1 BWW Windschutzpflanzung
 2.7.1 BBA Älterer Einzelbaum
 2.7.2 BBJ Jüngerer Einzelbaum

4. Fließgewässer

4.4.1 FKK Kanal
 4.5.2 FGB Graben mit intensiver Instandhaltung
 4.5.5 FGU Graben, überwiegend verbaut

10. Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen

10.1.2 RHU Ruderal- Staudenflur frischer bis trockener Standorte
 10.1.5 RHN Neophyten-Staudenflur

12. Acker- und Erbsengartenbaubiotope

12.3.1 ABO Ackerbrache ohne Magerkeitsanzeiger

13. Grünanlagen des Siedlungsbereiches

13.1.1 PWX Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten
 PWX größere Siedlungsgehölzflächen innerhalb von Gewerbeflächen
 13.2.1 PHX Siedlungsgehölz aus heimischen Gehölzarten
 13.3.2 PER Artenarmer Zierrasen
 13.3.4 PEU Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation
 13.10.2 PSJ Sonstige Grünanlage ohne Altbäume

14. Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

14.7.2 OVf Versiegelter Rad- und Fußweg
 14.7.3 OUV Wirtschaftsweg nicht- oder teilversiegelt
 14.7.4 OWf Wirtschaftsweg versiegelt
 14.7.5 OVL Straße
 14.8.2 OIG Gewerbegebiet
 14.8.5 OIB Großbaustelle
 14.10.5 OSS Ver- und Entsorgungsanlage
 14.11.1 OBS Brachfläche der städtischen Siedlungsgebiete
 14.11.3 OBV Brache der Verkehrs- und Industrieflächen

Nachrichtlich

- - - - - Katastergrenzen
 - - - - - Wertigkeitsgrenze in gewerblichen/verkehrlichen Brachbereichen

	INGENIEURPLANUNG-OST GmbH Ingenieure und Landschaftsplaner 17489 Greifswald • Pöggeweg 28 Telefon: 0383/956-0 • Fax: 0383/956-56	Datum Nov. 2013	Zeichen UI
	bearbeitet gezeichnet geprüft:	H. Hagemann	Datum Nov. 2013
		Anlage Blatt Nr.: 1	Reg. Nr.:
B-Plan Nr. 87 - Herrenhufen Nord -		Datum	Zeichen
aufgestellt und geprüft: Greifswald, den Universitäts- und Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister		Bestand Biotoptypen (10/2013) Maßstab: 1 : ohne	

AS:\M\Projekte\HGW\213077\Pläne\Bekon_11_2013_1.dwg